
Vor-

Nachname

Straße

Nr.

Postleitzahl

Wohnort

Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstraße 100
50765 Köln

Fax: +49(0)221-792-2915

Ort / Datum

Auskunft über zu meiner Person gespeicherte Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 15 Abs. 1 BVerfSchG Auskunft über alle bei Ihrer Behörde zu meiner Person gespeicherten Daten.

Das „Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG)“ fordert in § 15 Abs. 1 zusätzlich, dass der Bürger oder die Bürgerin zur Begründung des Auskunftersuchens auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Es ist unzumutbar, von einer auskunftersuchenden Person die Darlegung von Sachverhalten zu verlangen, von denen sie annehmen kann, dass auch Ihr Amt ein Interesse an deren Erfassung haben könnte. Dieser Zielkonflikt kann nur aufgelöst werden durch Rückbesinnung auf die Entstehung dieser Vorschrift als einen Versuch, den Aufwand Ihrer Behörde bei der Suche nach personenbezogenen Daten so gering wie möglich zu halten. Hierdurch sollte ihr Amt in die Lage gesetzt werden, an einer genauer bestimmten Stelle nachzusehen und nicht potentiell tausende Aktenordner durchsuchen zu müssen. Mit der Einführung der elektronischen Aktenführung und der freitextlichen Speicherung besteht hierzu auch in Ihrem Amt kein Anlass mehr. Sofern Ihre Behörde also nicht schon vollständig auf den Nachweis eines konkreten Sachverhalts und Interesses verzichten will, sind daran nur ganz geringe Anforderungen zu stellen.

Um dem Gesetz Genüge zu tun, sollte also in meinem konkreten Fall die Mitteilung ausreichen, dass ich die Webseite www.netzpolitik.org gelesen habe. Wie in der Presse zu erfahren war, hat Ihr Amt gegen diesen Internetdienst Ermittlungsmaßnahmen ergriffen, und Ihr Präsident hat Strafanzeige gegen die Herausgeber gestellt. In den letzten Jahren wurden in ihrer Behörde erhebliche Vorkehrungen zur massenhaften Überwachung des elektronischen Datenverkehrs getroffen und entsprechende Personalstellen geschaffen. Daher muss ich fürchten, allein schon durch den Besuch dieser Internetseite, bei Ihrer Behörde erfasst worden zu sein.

Bitte geben Sie mir darüber hinaus Auskunft über alle ggf. sonst zu meiner Person bei Ihrer Behörde gespeicherten Daten. Hierzu sind Sie im Rahmen Ihres allgemeinen Ermessens verpflichtet, auch wenn ich keinen weiteren konkreten Sachverhalt benenne. Rein vorsorglich fordere ich Sie auf, ggf. bestehende Daten zu meiner Person, bei denen sich gelegentlich dieses Auskunftsantrages herausstellt, dass deren Speicherung von Anfang an nicht erforderlich war bzw. nicht mehr erforderlich ist, ab sofort zu sperren (§20 (3) BDSG).

Zum Nachweis meiner Identität füge ich in der Anlage eine Kopie meines Personalausweises bei. Für eine Bestätigung des Eingangs meines Auskunftsantrages binnen zwei Wochen ab Eingang danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen,

Unterschrift